

Versuch zur Beantwortung der Preisfrage: "Welchen Einfluss übt die wachsende Armennoth auf das Volksschulwesen, und welche Bestimmungspunkte ergeben sich daraus für die Wirksamkeit des Lehrers"

Autor(en): **Stuker, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **2 (1855)**

Heft 31

PDF erstellt am: **10.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-249379>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gehörig vorbereitete Jünglinge und Jungfrauen theoretisch und praktisch zum Lehrberuf in Primarschulen zu befähigen und bereits angestellte Lehrer fortzubilden;

- 2) die Taubstummenanstalten, zum Unterricht und zur Erziehung bildungsfähiger taubstummer Kinder bestimmt;
- 3) die Mädchenarbeitschulen, zum Unterricht der Mädchen in den weiblichen Handarbeiten;
- 4) die Handwerkerschulen, in denen Lehrlinge und jüngere Genossen des Handwerkerstandes in geeigneten Stunden Unterricht in jenen Schulfertigkeiten und Kenntnissen erhalten, die für die Handwerkerbildung vorzugsweise von Bedeutung sind;
- 5) die landwirthschaftliche Schule, bestimmt, ihre Zöglinge mit den zur Betreibung einer verständigen Landwirthschaft nothwendigen Kenntnissen und Fertigkeiten auszurüsten.

(Fortsetzung folgt.)

Versuch zur Beantwortung der Preisfrage:

„Welchen Einfluß übt die wachsende Armennoth auf das Volksschulwesen, und welche Bestimmungspunkte ergeben sich daraus für die Wirksamkeit des Lehrers.“

(Schluß.)

Wenn nun die wachsende Armennoth solchen nachtheiligen Einfluß auf das Volksschulwesen ausübt, so müssen diese Wahrnehmungen den Lehrer der Volksschule bestimmen, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln die Gefahren von der Schule abzuwenden und diese mit bester Treue zu pflegen.

A. Um diese Gefahren von der Schule abzuwenden, muß dahin gewirkt werden, die Alten durch zweckmäßige Armenpflege vor dem gänzlichen Verfall zu schützen und der Jugend eine bessere Erziehung zu geben.

Der Lehrer suche daher sein möglichstes beizutragen,

- 1) daß der Armenpflege eine zweckmäßige Organisation gegeben werde.

Die traurige Lage unsers Armenwesens hat wol auch einen gewichtigen Grund in der unzweckmäßigen und unpraktischen Armenpflege, wie sie in vielen Gemeinden geübt wurde. Die Armenvereine wirken nicht nach dem Geiste der Verfassung, sie sind in ihrer Mehrzahl todte Formeln. Das Wirken der Armenvereine sollte mehr in der Beaufsichtigung der Armen als in dem Markten mit den sich an den Sitzungstagen um Steuern Meldenden bestehen. Es fehlt aber mehr an Einsicht als an Willen. Es fehlt fast überall an organisatorischem Talent. Der Lehrer helfe nach Kräften die Armenpflege seines Orts zweckmäßig organisiren. Ein Lehrer kann hierin nicht selten Wesent-

liches leisten und der guten Sache dienen. Er soll sich zwar nicht hindrängen; er hat, wenn er nicht berufen wird, sonst — wie im Privatgespräche mit Berufenen — seine bisherigen Ansichten mitzutheilen. Er sei, wenn er etwas leisten zu können glaubt — sei es in dieser oder in anderer Weise — thätig und wirksam.

2) Daß den Kindern der Armen eine bessere Erziehung gegeben werde.

Der Volksschullehrer als Volkserzieher hat wohl das Recht und die Pflicht, die bisherigen Behörden aufmerksam zu machen, daß gute Erziehung der Jugend das radikalste Mittel sei, der Verarmung zu steuern. Er suche dahin zu wirken, daß die Kinder der Armen ab der Gasse genommen, nicht den Wenigstfordernden verkostgeldet, sondern braven Leuten zur Pflege gegeben oder in Armen-erziehungsanstalten untergebracht werden, deren jede größere Gemeinde eine eigene besitzen sollte. Nicht bessere Zeiten werden diese Kinder retten, sondern allein eine bessere Erziehung. Wenn die theuren Zeiten auch aufhören würden, so würde die Verdorbenheit der Verwahrlosten nicht aufhören. Wenn Einem der Bettelsack in der Hand warm geworden ist, so thut er kein gut mehr.

B. Der Lehrer bestrebe sich, die Schule durch treue Pflege vor dem Verfall zu schützen.

Der Lehrer sei die lebendige Schutzwehr für das Heiligthum der Schule, der treue Hüter derselben. Er soll sich nicht entmuthigen lassen, der Schule in bester Treue zu warten, wenn er sich schon hinsichtlich des Beistandes von Seite der Behörden nicht im gewünschten Maße zu erfreuen hat. Denn nicht weniger wichtig und heilig ist die Schule, wenn schon ihre Führer undankbar behandelt werden, und um so nothwendiger ist der treue Hüter, wenn er als solcher allein dasteht. Dieß im Allgemeinen. Im besondern aber mögen zur Hebung der Schule folgende Punkte angeführt werden:

- 1) Der Lehrer suche, wenn die Behörden unthätig sind, die Hausväter für die Schule zu gewinnen, indem er diese zum Schulbesuche, besonders zum Besuche der Prüfungen einladet.
- 2) Er suche auch im Interesse der Schule und um dem Fleiß und besonders dem Betragen des Schülers einen neuen Sporn zu geben, zwei- oder dreimonatlich Censuren einzuführen.
- 3) Um einen größern Schulfleiß zu erzielen und namentlich bei den Aermern, suche er Prämien für den fleißigen Schulbesuch einzuführen. Wenn — das Gute um des Guten Willen zu thun — nicht Sinn vorhanden ist, so ist doch wohl besser, der Zweck werde durch dieses Mittel, als gar nicht erreicht.
- 4) Damit die Kinder der Armen der Schule nicht ganz entzogen werden, suche der Lehrer für diejenigen armen Kinder, welche die Schule den ganzen Tag besuchen, eine Mittagsuppe oder ein Mit-

tag s bro d einzuführen. Die Vortheile davon liegen auf der Hand.

5) Durch tr ue Amtsführung suche der Lehrer den Gegnern der Schule jeden Halt zu nehmen und derselben immer mehr Freunde zu gewinnen. Er Sorge dafür, daß dem Schüler keine Schulstunde unnütz verfließe; er Sorge nicht nur für Schulfertigkeiten, sondern auch für Gemüths- und Verstandesbildung.

6) Der Lehrer bestrebe sich auch, besonders durch seine Moral die Achtung zu gewinnen und zu erhalten. Er sei ein Muster des Guten in und außer der Schule.

7) Die Kinder der Armen, namentlich die Verwahrlosten, behandle der Lehrer mit besonderer Klugheit. Wenn er ihnen nirgends trauen kann, so lasse er sie dieses nicht wissen. Er behandle sie mit Freundlichkeit. Er predige ihnen nicht zu viel von Moral und Tugend, er umgebe sie vielmehr mit diesen Dingen durch Muster von guten Kindern und besonders durch sein eigenes Beispiel.

Gott erhalte den treuen Lehrer, und durch ihn die gute Volksschule, und durch diese das freie Volk und durch dieses das freie Vaterland.

Résumé.

I. Durch das heutige Armenwesen wird die Aufmerksamkeit von der Schule abgelenkt. — Ohne Aufmerksamkeit keine zweckmäßige Pflege.

a. Die Aufsichtsbehörden sind todte Formalitäten.

b. Das Schulwesen erfordert jederzeit beste Sorgfalt und Pflege.

c. Besonders aber in gefahrdrohenden Zeiten — wie jetzt d.
d. Provisorium.

II. Das Armenwesen entzieht der Schule die zu ihrer Unterstützung nöthigen materiellen Mittel.

A. Die Unterstützung des Volksschulwesens sollte:

a. In gewöhnlichen Zeiten — durch erhöhte Bildungsbedürftigkeit geboten — steigen.

b. In dringenden Zeiten aber sollten besondere Opfer gebracht werden.

1) Durch Erhöhung der Lehrerbefoldung bei der Theuerung.

2) Für Reorganisation, die ohne Schaden nicht länger kann verschoben werden.

B. Aber die Finanzen fehlen, weil diese vom Armenwesen über Gebühr beansprucht werden.

III. Durch die wachsende Armennoth wird der Schulbesuch geschwächt.
a. Die Armen schicken ihre Kinder dem Bettel und niedern Gewerben nach.

b. Konsequenzen und Folgen für die Nichtarmen für den Schulbesuch.

IV. Die wachsende Armennoth wirkt entsittlichend auf das gesellige Leben und hemmt den moralischen Einfluß der Schule.

a. Es ist Thatsache, daß die Demoralisation das Geleit der Verarmung ist.

b. Durch das schlechte Beispiel der Alten und durch das Gassenleben wird die Jugend verdorben.

c. Dadurch wird der erzieherische Einfluß der Schule gehemmt.

Diese traurigen Wahrnehmungen sollen den Lehrer bestimmen:

A. Diese Gefahren von der Schule abzuwenden.

Der Lehrer soll dahin zu wirken suchen,

1) Daß der Armenpflege eine zweckmäßige Organisation gegeben werde.

2) Daß den armen Kindern eine bessere Erziehung gegeben werde.

B. Die Schule durch treue Pflege vor dem Verfall zu schützen.

1) Im Allgemeinen; er sei der treue Hüter der Schule.

2) Im Besondern aber wirken:

a. daß er die Hausväter für die Schule gewinne;

b. für Einführung von Censuren;

c. für Einführung von Fleißprämien;

d. durch Errichtung einer Mittagsuppe;

e. durch untadelhafte Amtsführung;

f. durch starke Moral;

g. durch fluge Behandlung der Verwahrlosten.

Grünenmatt, den 23. Dezember 1854.

J. Stuker, Lehrer.

Schul-Chronik.

Bern. Das Luzern'sche Rauchzirkular. (Korresp. aus dem Amte Büren.) In der Annahme unbestreitbarer Verwerflichkeit des Rauchens für die Schuljugend müssen wir mit dem Zirkular einig gehen, ebenso — mit Freuden sagen wirs — in der Wahl des konzentrirten Einflusses der Lehrer, Eltern, Pfarrherren und Schulinspektoren als gegenwirkende Kraft. Dieser Einigung erziehender Faktoren muß das bezweckte Resultat unzweifelhaft gewiß sein: Würde die Macht dieser Allianz in naturwüchsiger Organisation überall wir-